



Stadt Schwerte
Erster Beigeordneter
Herrn Hans-Georg Winkler

Rathaus I

**Fraktion im Rat der
Stadt Schwerte**

Vorsitzender
Marco Kordt

Rathausstr. 31
58239 Schwerte

Fon: 02304 / 104 225
Email: cdu.fraktion@stadt-schwerte.de
Internet: www.cdu-schwerte.de

22.11.2017

**Ausweitung der bestehenden Kooperationsvereinbarung
„Ordnungspartnerschaften“ zwischen der Stadt Schwerte und der
Kreispolizeibehörde
Anfrage**

Geschäftszeiten:
Montag: 14:00 – 18.30 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Winkler,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage in der Sitzung des Rates der Stadt Schwerte am 29.11.2017 zu beantworten:

Bankverbindung:
IBAN: DE17 4415 2490 0000 0105 12
BIC: WELADED1SWT
Stadtsparkasse Schwerte

Die CDU-Fraktion hält es für sinnvoll, die Ausweitung der bestehenden Kooperationsvereinbarung „Ordnungspartnerschaften“ zwischen der Stadt Schwerte und der Kreispolizeibehörde anzustreben. Insbesondere ein verstärktes Zusammenwirken im täglichen Dienst und gemeinsame Streifen der Ordnungspartner sollen hierbei im Fokus stehen. Darüber hinaus soll die Vereinbarung entfristet werden.

Des weiteren wird die Verwaltung im Rahmen dieser Anfrage um Prüfung gebeten, inwiefern der eingerichtete „kommunale Ordnungsdienst“ durch die Ordnungspartnerschaften ergänzt werden kann. Die Prüfung soll sich vor allem auf personelle Kapazitäten der Ordnungspartner, sowie die finanzielle Entlastung des städtischen Haushalts beziehen. Hier gilt es weitergehend zu prüfen, ob der kommunale Ordnungsdienst gegebenenfalls durch externe Dienstleister ergänzt werden kann.

Begründung

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwerte hat in den letzten Jahren erheblich abgenommen, obwohl die Kriminalitätsstatistiken in der Regel insgesamt stagnierende oder sinkende Fallzahlen ausweisen.

Ein wirksames Instrument, dieser subjektiven Sicherheit entgegenzuwirken, stellen die sogenannten Ordnungspartnerschaften dar, welche auch die Möglichkeit zu einer vermehrten Bestreifung bieten. Die bestehende

Vereinbarung zwischen der Stadt Schwerte und der Kreispolizeibehörde ist dabei allerdings nicht weitreichend genug: So beinhaltet die Vereinbarung bisher keine Regelungen über gemeinsame Streifen und ist derzeit bis zum 31.12.2020 befristet.

Gemeinsame Streifen von Polizei und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsamtes verbessern die Vernetzung der unterschiedlichen Ordnungsbehörden und fördern deren Zusammenarbeit. Die Möglichkeit des sofortigen Einschreitens bei Ordnungswidrigkeiten und Straftaten setzt ein deutliches, öffentlichkeitswirksames Signal.

In benachbarten Städten, wie zum Beispiel in Dortmund, sind die Ordnungspartnerschaften bereits erfolgreich umgesetzt und erfreuen sich einer hohen Akzeptanz bei den Bürgern. Sie werden fortlaufend weiterentwickelt und können flexibel an aktuelle Handlungsfelder und Lageentwicklungen angepasst werden.

Der neu eingerichtete kommunale Ordnungsdienst wird durch die Ordnungspartnerschaft ergänzt. Darüber hinaus könnte der kommunale Ordnungsdienst neben der der Polizei, und zwar unter Betrachtung der lfd. Kosten, auch durch externe Dienstleister unterstützt werden.

Ziel ist die flächendeckende Präsenz im öffentlichen Raum, um sowohl die Sicherheit, als auch das Sicherheitsempfinden der Schwertener Bürgerinnen und Bürger weiter zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Kordt
Fraktionsvorsitzender